



Gemeinde Grosselfingen



Nachrichtenblatt der Gemeinde Grosselfingen vom 03.02.2023

Das Polizeipräsidium Reutlingen informiert:

Die Einstellungsberater des Polizeipräsidiums Reutlingen

informieren junge Menschen aus dem Zollernalbkreis vor Ort bei den Polizeirevieren Albstadt und Hechingen über Ausbildung und Studium bei der Landespolizei

Albstadt / Hechingen (ZAK): **Polizei Baden-Württemberg sucht Nachwuchs**

Sehr gute Karrierechancen für junge Menschen bei der Polizei Baden-Württemberg

WEIL WIR GEIMEINSAM IN EINSATZ SIND lautet das Motto der größten Einstellungsinitiative der Polizei Baden-Württemberg. Im Jahr 2023 stehen insgesamt ca. 1.300 Ausbildungs- und Studienplätze zur Verfügung. Damit bleiben die Einstellungszahlen auch in diesem und im nächsten Jahr weiterhin auf hohem Niveau.

Das Ziel ist klar. Die Polizei Baden-Württemberg will möglichst alle Ausbildungsplätze mit qualifizierten, engagierten jungen Nachwuchskräften besetzen und so die Polizei nachhaltig stärken.

Der Polizeiberuf steht nach wie vor bei vielen jungen Menschen hoch im Kurs. Die Herausforderung in dem sicherlich nicht leichten Beruf ist die Vielfalt und das spannende Aufgabenspektrum bestehend aus **beraten, ermitteln, und schützen**.

Nach der Bewerbung, dem erfolgreich abgelegten Auswahltest in Herrenberg sowie der Feststellung der Polizeidiensttauglichkeit im Rahmen einer polizeiärztlichen Untersuchung beginnen alle Polizeikarrieren an den Ausbildungsstandorten in Biberach, Lahr, Bruchsal, Wertheim und Herrenberg.

Bei den Ausbildungsgängen wird unterschieden in eine Ausbildung zur Polizeimeisterin/zum Polizeimeister im mittleren Polizeivollzugsdienst (Einstellungstermine im März und im September) und ein Bachelorstudium zur Polizeikommissarin/zum Polizeikommissar im gehobenen Polizeivollzugsdienst (Einstellungstermin im Juli).

Die 30-monatige **Ausbildung** für den **mittleren Polizeivollzugsdienst** ist ein duales Ausbildungssystem und gliedert sich in theoretisches Wissen und praktisches Handeln. So werden die jungen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte auf ihren künftigen Berufsalltag vorbereitet.

Das **Bachelorstudium** ist der direkte Einstieg in den **gehobenen Polizeivollzugsdienst**. Die angehenden Polizei- bzw. Kriminalkommissarinnen und Polizei- bzw. Kriminalkommissare müssen zunächst eine 9-monatige Vorausbildung durchlaufen. Das sich daran anschließende Bachelorstudium mit den drei Schwerpunkten „Schutzpolizei“, „Kriminalpolizei“ und „Kriminalpolizei – IT-Ermittlungen/IT-Auswertungen“ dauert 36 Monate und findet an der

Hochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen statt. Ein Wechsel zwischen der Schutz- und Kriminalpolizei sowie umgekehrt ist möglich.

Während des Studiums sind je zwei sechsmonatige Praxismodule in verschiedenen Polizeidienststellen vorgesehen, die das anspruchsvolle Studium vervollständigen.

Schulabgängerinnen und Schulabgänger, aber auch junge Erwachsene mit abgeschlossener Berufsausbildung, die teamfähig, kommunikationsstark und belastbar sind, gerne Verantwortung übernehmen und für die körperliche Fitness kein Fremdwort ist, werden im Polizeiberuf schon während der Ausbildung bzw. des Bachelorstudiums ihre ganz persönliche Herausforderung finden, denn der Polizeiberuf ist so abwechslungsreich, wie das Leben selbst.

Auch mit ausländischer Staatsangehörigkeit kann man Polizistin oder Polizist werden. Eine Einstellung ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Wichtig! Bewerbungsfrist für 2023 verlängert, Studium bis 28.02.2023, Ausbildung bis 15.03.2023

Neugierig geworden?

Am Mittwoch, 08.02.2023, können Sie sich von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr beim Polizeirevier Albstadt, Rudolf-Diesel-Str. 3,

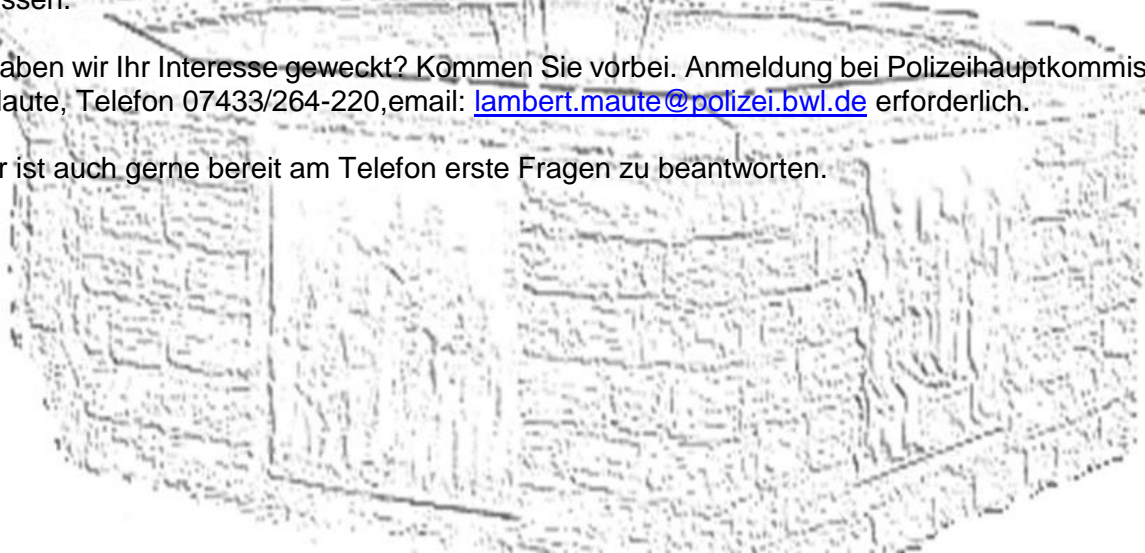
und

am Donnerstag, 09.02.2023, von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr beim Polizeirevier Hechingen, Heiligkreuzstr. 6

vom Einstellungsberater der Polizei, Polizeihauptkommissar Lambert Maute, informieren lassen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Kommen Sie vorbei. Anmeldung bei Polizeihauptkommissar Maute, Telefon 07433/264-220, email: lambert.maute@polizei.bwl.de erforderlich.

Er ist auch gerne bereit am Telefon erste Fragen zu beantworten.



Notruf / Notdienste



Feuerwehr und Rettungsleitstelle Zollernalb

Feuerwehr, Notarzt, Notfall: **112**

Polizei: **110**

Polizei Bisingen: **07476/94 33-0**

Krankentransport: **19 222**

Giftzentrale Freiburg: Tel. (0761) 1 92 40, www.giftberatung.de

Ärztliche Bereitschaftsdienste

Telefon 116 117

In ganz Deutschland gilt die Tel-Nr. 116 117 für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst. Ohne Vorwahl und kostenlos.

Wenn die Arztpraxen zu sind, helfen Ihnen die Ärzte des ärztlichen Bereitschaftsdiensts. Der Notdienst ist außerhalb der Sprechzeiten von Montag bis Freitag, in der Nacht, an den Wochenenden und an den Feiertagen über die Rufnummer 116117 erreichbar.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen steht Ihnen in ganz Deutschland zur Verfügung. Der Anruf ist kostenlos.

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen lauten an Wochenenden und Feiertagen von 08:00 Uhr - 22:00 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zuhause aufsucht.

Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

Fachärztlicher Notdienst

Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe:

Balingen - über die Kreisklinik: 07433/9092-0

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis am Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen

Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 – 20 Uhr.

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Bereitschaftsdienst dauert von Samstag 8.00 bis Montag 8.00 Uhr. An Feiertagen und Brückentagen dauert der Dienst von 8.00 bis 8.00 Uhr des folgenden Tages.

Der zahnärztliche Notfalldienst für Baden-Württemberg an den Wochenenden und an den Feiertagen ist unter folgender einheitlicher Notdienst-Nummer erreichbar:

0761/12012000

Tierärztlicher Notdienst

Die Telefonnummer des jeweiligen tierärztlichen Notdienstes erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Tierarztes.

Apotheken Notdienst

www.aponet.de

kostenfreie Rufnummer Festnetz: 0800 00 22 8 33

Rufnummer für Mobiltelefone (Kosten max. 69ct/Min): 22 8 33

Der Apothekennotdienst gilt außerhalb der üblichen Öffnungszeiten, und zwar werktags von 18.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages, samstags von 12.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages, sonntags sowie an Feiertagen von 8.30 bis 8.30 Uhr des folgenden Tages.

Seelsorge / Pflegedienste

Kinder- und Jugendtelefon des Kinderschutzbundes

Tel. 0800 - 111 0 333

Die Nummer gegen Kummer - kostenlos und anonym

Ökumenische Telefon-Seelsorge - Tag und Nacht - kostenfrei

Tel. (0 800) 111 0 111

Tel. (0 800) 111 0 222

Sozialstation St. Fidelis Bisingen-Haigerloch e. V.

Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr

Telefon: 07474 /2636. Sprechzeiten finden nach telefonischer Vereinbarung statt.

Rufbereitschaft in dringenden pflegerischen Angelegenheiten Telefon: 0175/5222113

Betreuungsverein SKM Zollern

SKM Zollern, Gutleuthausstraße 8, 72379 Hechingen

Montag bis Freitag 08:30 bis 12:30 Uhr und nach Vereinbarung

Telefon: 07471/933240

Störungen

Stromversorgung EnBW

Telefon: 0800/3629-477

Wasserversorgung

Raible Wassertechnik

Telefon: 07433/2701942

Kabelfernsehen

Unitymedia GmbH

Tel. (0800) 88 88 112

Fax. (0800) 88 88 115

https://kabel.vodafone.de/hilfe_und_service/stoerungshilfe

zollernalb-data GmbH

Tel. (07433) 9989 5899

Fax: (07433) 9989 585898

service@zollernalbdata.de

Amtliche Bekanntmachung

Kurzbericht aus der Gemeinderatssitzung vom 21.12.2022

Bürgerfragerunde

Es wurden keine Fragen in der Bürgerfragerunde verzeichnet.

TOP 1 Baugesuche

Der Gemeinderat stimmte folgendem Bauvorhaben einstimmig zu:

- a) Neubau 2er Doppelhaushälften mit Carport
- b) Neubau 2er Doppelhaushälften mit Carport
- c) Erweiterung Lagerflächen

TOP 2 Geschäftsordnung der Gemeinde Grosselfingen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Geschäftsordnung.

TOP 3 Vergabe von Hard-/Software im Rahmen des DigitalPakts für die Hainburgschule

Der Vorsitzende vertagte diesen Tagesordnungspunkt.

TOP 4 Verschiedenes, Bekanntgaben

- a) Grundstücksangelegenheiten
Der Vorsitzende teilte mit, dass keine Anfragen bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sind.
- b) Neubau Kinderkrippe
Die Betriebserlaubnis der Kinderkrippe wurde erteilt, somit kann nach der Abnahme, der Umzug der Gruppen erfolgen. Dieser wurde für Ende Januar, Anfang Februar angedacht.
- c) Ukrainische Kriegsflüchtlinge
Der Bürgermeister informierte das Gremium über die Unterbringung der Ukrainischen Kriegsflüchtlinge. Am 12.01.2023 werden fünf Ukrainische Kriegsflüchtlinge der Gemeinde Grosselfingen zugeteilt. Die Notunterkunft wurde anhand einer Ausstattung von ca. 20.000 € eingerichtet. In Grosselfingen sind mittlerweile 11 Ukrainische Flüchtlinge bei privaten Haushalten untergebracht.

Gemeindenachrichten

Nachrichtenblatt

Das nächste Nachrichtenblatt erscheint am Freitag, den 10. Februar 2023.

Redaktionsschluss ist Mittwoch, der 08.02.2023 um 15:00 Uhr. Später eingehende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag bis Mittwoch, Freitag 07:45 bis 11:15 Uhr
Mittwochnachmittag 15:00 bis 18:00 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
Liebe Besucher,

die Pflicht zur Tragen einer (FFP2- oder OP-Maske) entfällt. Die Beschäftigten tragen freiwillig weiterhin eine Maske, um sich selbst und andere zu schützen und freuen sich, wenn Besuchende das auch tun.

Geänderte Öffnungszeiten des Rathauses während des Narrengerichts und über Fasching

Montag,	13. Februar 2023	geschlossen
Dienstag,	14. Februar 2023	07:45 bis 11:15 Uhr
Mittwoch,	15. Februar 2023	07:45 bis 11:15 Uhr
Donnerstag,	16. Februar 2023	geschlossen (Narrengericht)
Freitag,	17. Februar 2023	geschlossen
Dienstag,	21. Februar 2023	geschlossen (Faschingsdienstag)

Standesamtliche Nachrichten für den Monat Januar 2023

Geboren sind:

Nachtrag Dezember 2022

23.12.2022 Livia Oliveira da Silva
Tochter der Denise Schmidt und des Davi Oliveira da Silva

03.01.2023 Lorena Marie Flieg
Tochter der Jasmin Kessler und des Martin Flieg

13.01.2023 Ida Walter
Tochter der Cathrin Walter, geb. Ulrich und des Tobias Walter

Geheiratet haben:

20.01.2023 Steffen Bogenschütz und Melanie Bogenschütz, geb. Hertkorn

Verstorben sind:

11.01.2023 Bärbel Reichert
14.01.2023 Erich Benno Pflumm

Zahlungstermin für Grund- und Gewerbesteuer sowie Hundesteuer

Die erste Rate für die Grundsteuer und die erste Vorauszahlungsrates für die Gewerbesteuer sind am **15. Februar 2023** zur Zahlung fällig.

Soweit uns keine SEPA-Lastschriftmandate zum Einzug der Forderungen vorliegen, bitten wir die Zahlungspflichtigen den Termin zu beachten. Auf Grund der Rechtslage werden für Zahlungseingänge nach dem Fälligkeitstermin Säumniszuschläge und Mahngebühren berechnet.

Die Grundsteuer wird nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes Baden-Württemberg festgesetzt und erhoben. Auf Antrag des Steuerschuldners kann sie am 01. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30.09. des vorangegangenen Kalenderjahres beim zuständigen Steueramt gestellt werden, zum jetzigen Zeitpunkt also erst ab dem Jahr 2024 wirksam!

Bei **Grundstücksverkäufen** während des Jahres bleibt der Veräußerer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres, in dem der Verkauf stattgefunden hat. Die Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin hat nur privatrechtliche Bedeutung im Innenverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber und hebt die öffentlich-rechtliche Steuerschuldnerschaft nicht auf! Auch für Mehrfachschildner (=mehrere Personen sind gemeinsam Eigentümer eines Objektes) wird nur ein Steuerbescheid ausgestellt und zwar an die/den Zustellungsbevollmächtigte/n.

Teilen Sie uns Adress- und Bankkontenveränderungen bitte rechtzeitig unter Angabe des Buchungszeichens mit!

Wenn Sie Fragen haben, können Sie gerne anrufen oder uns per Email kontaktieren. Ansprechpartnerin: Marga Fecker, Telefon 0 74 79/94 40-16, Email: fecker@grosselfingen.de

Ihr Steueramt

Verkehrsbeeinträchtigungen

Bereich Marktplatz



In der Zeit vom 23.12.2022 bis 31.03.2023 kommt es im Bereich Marktplatz aufgrund der Erneuerung von Hausstromanschlüssen durch die Firma LEONHARD WEISS GmbH & Co. KG zu Verkehrsbehinderungen.

Eine Vollsperrung des betroffenen Bereichs kann über mehrere Tage nicht vermieden werden.

Wir bitten die Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Verständnis.

Fundamt

Das Fundbüro informiert:

Fundsachen

Auf dem Fundbüro wurden im Laufe des Jahres folgende Gegenstände abgegeben und noch nicht von ihren Besitzern abgeholt:

- diverse Schlüssel
- grauer Rucksack
- ein Türöffner- und/oder Stempelchip an Schlüsselband
- ein Headset
- Mobiltelefon und Smartphones
- Roller (Cityroller)
- Regenschirm
- 1 Fahrradhelm
- Armbanduhren
- Garagenöffner

- Geldbetrag
- Sonnenbrille
- Powerbank
- Halskette

Die Verlierer können sich im Bürgerbüro melden.

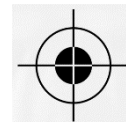
Termine



Angaben ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten

Schützenverein

03.02.2023 Training ab 18:00 Uhr
05.02.2023 Frühschoppen 10:00 bis 12:00 Uhr



Bruderschaft des Ehrsamem Narrengerichts zu Grossefingen

11.02.2023 Rombalga
12.02.2023 Narrengericht
15.02.2023 Rombalga
16.02.2023 Narrengericht
26.02.2023 Rückgabe Kostüme



Kleintierzüchter Grossefingen

20.02.2023 Kesselfleischessen



Dalbach Hexa Grossefingen

21.02.2023 Hexaurteil

Abfallkalender

Abfuhr Restmüll- und Biotonne und Abfuhr Restmüll-Tonne 1100 l

Montag, 13. Februar 2023

Montag, 27. Februar 2023

Altpapier

Mittwoch, 15. Februar 2023

Gelber Sack

Freitag, 24. Februar 2023

Kühlgeräte und Bildschirmgeräte (Monitore, Fernseher) bis max. 50 Kg

Dienstag, 21. Februar 2023

Bitte abzuholende Geräte bis Donnerstag, den 16. Februar 2023 im Bürgerbüro, Telefon 07476 9440-10, anmelden.

Hinweis:

Wir bitten um Beachtung, dass die Geräte am Sammeltag ab 06:00 Uhr bereitgestellt werden müssen. Ferner müssen die angemeldeten Geräte am Straßenrand aufgestellt werden. Dem Unternehmer ist es nicht gestattet, private Höfe und Einfahrten zu befahren oder Geräte aus



Vorgärten zu tragen. Falls die Geräte nicht in der als Adresse angegebenen Straße stehen, sondern "um die Ecke" oder am Hintereingang eines Hauses, so sollte dies bei der Anmeldung angegeben werden.

Kühlgeräte, Fernseher und Monitore können Sie zu den normalen Öffnungszeiten auf der Kreismülldeponie Hechingen abgeben.

Schadstoffsammlung Gewerbe

Freitag, 03. Februar 2023

Kreismülldeponie Hechingen von 13:00 bis 17:00 Uhr. Abrechnung erfolgt direkt mit dem Entsorgungsunternehmen.

Öffnungszeiten Wertstoffzentrum Bisingen, Hechinger Straße 79

Donnerstag 16:00 bis 18:00 Uhr

Freitag 13:00 bis 17:00 Uhr

Samstag 09:00 bis 12:00 Uhr

Treten Probleme bei der Müllentleerung auf oder haben Sie sonstige Fragen in Sachen Müllabfuhr, dann wenden Sie sich direkt an die Abfallberatung beim Landratsamt Zollernalbkreis, Telefon 07433/92-1381 oder 92-1371.

Informationen zu COVID-19 im Zollernalbkreis



Ausführliche Informationen zum neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) und zum Impfen im Zollernalbkreis erhalten Sie auf den Internetseiten des Landratsamtes Zollernalbkreis.

www.zollernalbkreis.de

Landratsamt Zollernalbkreis



Zollernalbkreis

Das Landratsamt Zollernalbkreis informiert:

Führerscheinstelle: Neuer Sachgebietsleiter & Führerscheinumtausche

Seit Januar unterstützt Jonas Warth als Sachgebietsleiter das Team der Führerscheinstelle. Warth ist erfahren in dem Bereich: Er hat bereits im Alb-Donau-Kreis dieses Sachgebiet geleitet. Er studierte Public Management an der Hochschule in Kehl.

„Nach einer längeren Vakanz freuen wir uns über die personelle Verstärkung in der Führerscheinstelle“, berichtet Marie Bühl, Leiterin des Ordnungsamtes. Die Bearbeitungszeiten – Führerscheintausch und Erst- sowie die Neuerteilung von Fahrerlaubnissen – konnten in den vergangenen Wochen, nach einem größeren Antragsstau, konsequent reduziert werden.

Führerscheinumtausch: Jahrgang 1965 bis 1970 sind an der Reihe

Alle, deren Führerschein vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurde, müssen ihre Fahrerlaubnis in den kommenden Jahren in einen aktuell gültigen EU-Kartenführerschein umtauschen. Aktuell werden die bis einschließlich 31.12.1998 ausgestellten Papierführerscheine gewechselt. Der Umtausch erfolgt gestaffelt nach dem jeweiligen Geburtsdatum der Fahrerin oder des Fahrers. Die nächste Frist endet am 19. Januar 2024 für Personen der Geburtsjahre 1965 bis 1970.

Welche Unterlagen werden für den Umtausch benötigt?

- Antrag auf Umstellung einer Fahrerlaubnis
- Beiblatt zum Fahrerlaubnisantrag
(Beides ist unter www.zollernalbkreis.de/fahrerlaubnisse zu finden)
- der derzeitige Führerschein
- der gültige Personalausweis oder Reisepass
- ein aktuelles biometrisches Passbild.

Muss ich für den Umtausch persönlich erscheinen?

Die Antragsstellung erfolgt persönlich in der Führerscheinstelle in Balingen (Richard-Strauß-Straße 5, sog. „Balisana-Gebäude“) bzw. eine Person kann hierfür bevollmächtigt werden. Die Terminvergabe erfolgt zuvor online unter www.zollernalbkreis.de/fahrerlaubnisse oder, sofern dies nicht möglich ist, unter Tel. 07433/92-1446.

Wie lange gilt der neue Führerschein?

Der neue (Ausstellung ab dem 19.01.2013) EU-Kartenführerschein ist auf 15 Jahre befristet. Nach 15 Jahre verliert die Führerscheinkarte ihre Gültigkeit. Die Fahrerlaubnis bleibt jedoch bestehen, so dass nur eine neue Karte benötigt wird (keine erneute Fahrprüfung o.ä.).

Kann man den alten Führerschein nach dem Umtausch behalten?

Der alte Führerschein darf behalten werden, er wird jedoch entwertet. Daran kann man erkennen, dass er nicht mehr verwendet werden darf.

Die nächsten Umtauschfristen im Überblick

- Jahrgänge 1965 bis 1970: bis 19. Januar 2024
- Jahrgänge 1971 oder später: bis 19. Januar 2025
- Jahrgänge vor 1953: bis 19. Januar 2033

Umtauschfristen für alte Kartenführerscheine

Ab dem Jahr 2026 laufen – ebenfalls gestaffelt – die Umtauschfristen für alte Kartenführerscheine ab. Für deren Umtauschfrist ist das Ausstellungsjahr des Führerscheins entscheidend. Das Ausstellungsjahr ist auf der Vorderseite des Führerscheins eingetragen. Zuerst läuft die Umtauschfrist für Personen ab, die zwischen 1999 und 2001 ihren Kartenführerschein erhielten.

Quelle: www.zollernalbkreis.de

Arbeitskreis Ackerbau: pflanzenbauliche Themen im Fokus

Ein Rückblick auf das vergangene Vegetationsjahr sowie aktuelle pflanzenbauliche Themen stehen demnächst im Mittelpunkt dreier Informationsabende des Landwirtschaftsamts Zollernalbkreis/Arbeitskreis Ackerbau.

Der erste Termin am Montag, 6. Februar 2023, 19.30 Uhr, findet online statt; die beiden folgenden am Mittwoch, 8. Februar, im Gasthaus Adler in Höfendorf sowie am Donnerstag, 9. Februar, im Hotel Sternen in Winterlingen-Benzingen (jeweils 19.30 Uhr).



Für die Onlineveranstaltung ist eine Anmeldung mit Angabe der Postanschrift und des Geburtsdatums bis Mittwoch, 1. Februar 2023, notwendig (E-Mail an landwirtschaftsamts@zollernalbkreis.de); die Teilnahme ist die Grundlage für die Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung für die Fortbildung in der Pflanzenschutz-Sachkunde. Für die folgenden Veranstaltungen sind keine Anmeldungen erforderlich. Bei Fragen steht Luise

Lohrmann unter Telefon 07433/921947 sowie per E-Mail an luise.lohrmann@zollernalbkreis.de zur Verfügung.

Als Referenten dabei sind die Pflanzenproduktionsberater Andreas Lohrer, Christoph Wachendorfer und Luise Lohrmann sowie die Biodiversitätsberaterin Sonja Maier. Andreas Lohrer wird die aktuelle Zulassungssituation der Pflanzenschutzmittel erläutern und Versuchsergebnisse zum Pflanzenschutz präsentieren. Luise Lohrmann stellt die integrierte Pflanzenproduktion (IP und IP+) anhand von Sortenversuchen vor und zeigt Möglichkeiten zur Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln auf. Christoph Wachendorfer hat die Düngeverordnung, im Schwerpunkt die Stoffstrombilanz, als Thema. Sonja Maier erläutert das Internetportal ISIP (Informationssystem für die integrierte Pflanzenproduktion).

Quelle: www.zollernalbkreis.de

Regierungspräsidium Tübingen

rpt

Das Regierungspräsidium Tübingen informiert:

Online-Schulung des Regierungspräsidiums Tübingen zum Thema „Umgang mit Menschen mit Behinderungen“

Das Referat 31 des Regierungspräsidiums Tübingen veranstaltete am 20. und 27. Januar 2023 eine gut besuchte Online-Schulung zum Thema "Umgang mit Menschen mit Behinderungen" für Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Prüferinnen und Prüfer aus den Bildungsbereichen Hauswirtschaft, Landwirtschaft und Gartenbau in Baden-Württemberg.

Mit der Online-Schulung konnten über 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht werden. Neben den Ausbilderinnen und Ausbildern sowie Prüferinnen und Prüfern der Bildungsbereiche Hauswirtschaft, Landwirtschaft und Gartenbau waren auch die Ausbildungsberaterinnen und Ausbildungsberater dieser Bildungsbereiche vertreten. Begrüßt wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Gerd Schnell, Leiter des Referats 31 am Regierungspräsidium Tübingen. Er bedankte sich für deren Engagement in der Berufsausbildung in der Hauswirtschaft, der Landwirtschaft und im Gartenbau.

Hauptreferentin war Christa Anna Fischer, Integrationscoach und Referentin für „Hauswirtschaft bewegt – Bildung und Beratung in der Hauswirtschaft“ aus Köln. In ihrem ersten Teil gab Sie einen Einblick in die „Grundlagen für den Umgang mit Menschen mit Behinderungen“. Sie ging auf die Definition der Begriffe „Behinderungen und Beeinträchtigungen“ ein, stellte den aktuellen Stand des Bundesteilhabegesetzes vor und erläuterte die Möglichkeiten der Selbstbestimmung und Teilhabe an Arbeit und Gesellschaft.

Der folgende Vortragsteil behandelte das Thema „Was ist in Prüfungssituationen bei Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen?“. Hier erläuterte Frau Fischer die Ursachen von Prüfungsängsten und gab den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Hilfestellungen mit auf den Weg, wie Stress und Druckauslöser erkannt, auf diese reagiert oder diese von vornherein vermieden werden können. Auch der Umgang mit Personen mit herausforderndem Verhalten wurde thematisiert.

Ergänzt wurden die fachlichen Vortragsteile von Mitarbeiterinnen des Regierungspräsidiums Tübingen, welche einen Überblick über die Berufsausbildungen Fachpraktikerinnen und Fachpraktiker bzw. Fachwerkerinnen und Fachwerker der genannten Bildungsbereiche gaben.

Kabel mit Anforderungen an das Brandverhalten im Fokus der Marktüberwachung

Deutschland hat sich mit mehreren Bundesländern an einer gemeinsamen Aktion (Joint Action) der europäischen Marktüberwachungsbehörden zu Kabeln beteiligt. Die Abteilung Marktüberwachung des Regierungspräsidiums Tübingen nahm an der Überwachungsaktion als die für das Land Baden-Württemberg zuständige Marktüberwachungsbehörde teil.

Starkstrom-, Steuer- und Kommunikationskabel für die Gebäudeinstallation müssen Anforderungen an das Brandverhalten erfüllen, die in einer EU-weit gültigen Norm festgelegt sind. In der Norm sind Brandverhaltensklassen von A_{ca} bis F_{ca} definiert. Der Zusatz des tiefgestellten „ca“ bei der Angabe der europäischen Brandklasse verdeutlicht, dass es sich um eine Klassifizierung zu einem Kabel (engl. „cable“) handelt. In Deutschland am häufigsten verwendet werden die Klassen D_{ca} und E_{ca} . Kabel der Klasse F_{ca} sind in Deutschland bauaufsichtlich nicht zugelassen. Die für das jeweilige Kabel entsprechende Klasse muss in der CE-Kennzeichnung, die sich in der Regel auf der Kabeltrommel oder der Verpackung befindet, angegeben sein. Zusätzlich erklärt der Kabelhersteller u.a. die Brandverhaltensklasse in einem gesonderten Dokument, der Leistungserklärung.

Neben der formalen Kontrolle von Leistungserklärung und CE-Kennzeichnung entnahmen die deutschen Marktüberwachungsbehörden 27 Produktmuster von 23 Herstellern aus Deutschland, der EU und Drittstaaten und ließen diese durch ein Prüflabor hinsichtlich des Brandverhaltens überprüfen.

Ziel war es, die vom Hersteller erklärte Brandverhaltensklasse nicht nur auf deren bloße Angabe in der Leistungserklärung zu kontrollieren, sondern auch zu überprüfen, ob das Kabel tatsächlich das kann, was der Hersteller in Bezug auf das Brandverhalten verspricht. Beim überwiegenden Anteil der kontrollierten Produkte handelte es sich laut Herstellerdeklaration um Kabel der europäischen Brandverhaltensklasse $B2_{ca}$. Kabel mit dieser hohen Brandverhaltensklasse werden in Gebäuden mit einem entsprechenden Brandschutzniveau eingesetzt, wie z.B. Krankenhäuser, Altenheime und Kindergärten.

Lediglich bei zwei der kontrollierten Produkte wiesen die Unterlagen keine formalen Auffälligkeiten auf. Bei allen weiteren Produkten waren Korrekturen erforderlich, überwiegend wegen widersprüchlichen Angaben in Leistungserklärung und CE-Kennzeichnung. Die Hersteller folgten den Korrekturaufforderungen der Marktüberwachungsbehörden der Länder freiwillig.

Die Prüfergebnisse von rund 37 % der in Deutschland kontrollierten Kabel deckten Abweichungen von den deklarierten Leistungen hinsichtlich des Brandverhaltens auf. Der überwiegende Anteil der Abweichungen konnte auf einzelne bzw. wenige Chargen der Produktion eingegrenzt werden. Alle Hersteller haben freiwillig mangelhafte Chargen vom Markt genommen. Die Abnehmer wurden über die Abweichungen informiert.

Auf europäischer Ebene sind die Kontrollen im Rahmen der Joint Action noch nicht abgeschlossen. Bezogen auf die bisher vorliegenden Ergebnisse beträgt der Anteil der materiell auffälligen Kabel mit Abweichungen von der deklarierten Leistung „Brandverhalten“ ca. 25 %.

Hintergrundinformationen:

Die Abteilung Marktüberwachung des Regierungspräsidiums Tübingen hat die Aufgabe, Maschinen und Anlagen, Verbraucherprodukte und Chemierzeugnisse hinsichtlich deren Produkt- und Chemikaliensicherheit landesweit zu prüfen. Des Weiteren wird geprüft, ob Produkte energieeffizient sind und ob Bauprodukte die vom Hersteller erklärten Leistungen erbringen.

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/abt11/seiten/bauprodukte-rechtliches/>

Weitere Hintergrundinformationen (rechtliche Grundlagen):

Webseite des Referates Marktüberwachung im Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) mit weitere Informationen und Verlinkungen zu den relevanten Rechtsgrundlagen:

<https://www.dibt.de/de/wir-bieten/marktueberwachung>

Relevante europäisch harmonisierte Norm:

EN 50575:2014+A1:2016 "Starkstromkabel und -leitungen, Steuer- und Kommunikationskabel - Kabel und Leitungen für allgemeine Anwendungen in Bauwerken in Bezug auf die Anforderungen an das Brandverhalten"



Messung der Wärmefreisetzung und Raucherzeugung von Kabeln nach EN 50399 – vor dem Versuch (Quelle: VDE Prüf- und Zertifizierungsinstitut GmbH)



Messung der Wärmefreisetzung und Raucherzeugung von Kabeln nach EN 50399 – nach dem Versuch (Quelle: VDE Prüf- und Zertifizierungsinstitut GmbH)

Land Baden-Württemberg



Das Landesgesundheitsamt informiert:

Fragen und Antworten zum Thema Corona finden Sie unter:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/en/service/aktuelle-infos-zu-corona/fag-corona-verordnung/>

oder

<https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/gesamt.html>

Hotline für Flüchtende aus der Ukraine

Neben dem Informationsangebot auf der Webseite des Ministeriums, insbesondere mit wichtigen Fragen (FAQ) zu Flüchtenden aus der Ukraine hat das Ministerium der Justiz und für Migration auch eine telefonische Hotline eingerichtet. Diese ist mit russisch und ukrainisch sprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt, werktäglich zwischen 8:30 und 17:00 Uhr, unter der Rufnummer 0800 70 22 500 erreichbar.

Ende der Maskenpflicht im Nahverkehr und für Personal in Arztpraxen



© picture alliance/dpa | Christoph Schmidt

Mit einer Änderung der Corona-Verordnung entfällt in Baden-Württemberg ab dem 31. Januar 2023 die Maskenpflicht unter anderem im öffentlichen Personennahverkehr sowie für Personal in Arztpraxen. Das stufenweises Vorgehen bei der Rücknahme von Einschränkungen hat sich bewährt.

Das baden-württembergische Landeskabinett hat in seiner Sitzung am Dienstag, 24. Januar 2023, einer Änderung der Corona-Verordnung zugestimmt. Mit der Verordnung wird die Maskenpflicht im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und für das Personal in Arztpraxen, Zahnarztpraxen, psychotherapeutischen Praxen sowie weiteren vergleichbaren ambulanten medizinischen Einrichtungen aufgehoben. Die Regelungen treten am 31. Januar 2023 in Kraft.

„Das Land befindet sich im Übergang von der Pandemie in die Endemie“, sagte Gesundheitsminister Manne Lucha. „Bei der Rücknahme von Einschränkungen haben wir in Baden-Württemberg ein stufenweises Vorgehen verfolgt, das hat sich bewährt. Auch in Zukunft werden wir das Infektionsgeschehen im Land aufmerksam beobachten, um bei Bedarf schnell reagieren zu können.“

Ende der Maskenpflicht im ÖPNV

„In den letzten drei Jahren haben die allermeisten Fahrgäste die Maskenpflicht zum Schutz von anderen und sich selbst geduldig akzeptiert und umgesetzt. Dafür möchte ich mich bedanken“, so Verkehrsminister Winfried Hermann. „Mein besonderer Dank gilt aber den Kundenbetreuerinnen und Kundenbetreuern in den Zügen. Denn bei der Akzeptanz und Durchsetzung der Maskenpflicht gab es leider auch unfreundliche Situationen bis hin zu Übergriffen. Außerdem mussten die Beschäftigten die Masken den ganzen Tag tragen. Sie

haben hier einiges aushalten müssen. Doch ihr unermüdlicher Einsatz war bei der Eindämmung des Coronavirus sehr wichtig.“

Mit dem Ende der Maskenpflicht appelliert Minister Hermann an die Eigenverantwortung der Menschen: „Wer freiwillig sich und andere schützen möchte, kann weiterhin Maske tragen.“ Mund-Nasen-Bedeckungen helfen nicht nur beim Schutz vor dem Coronavirus, sondern sie wehren auch Erkältungs- oder Grippe-Viren ab. „Wenn Sie sich krank oder erkältet fühlen, tragen Sie weiterhin Maske oder bleiben Sie am besten zu Hause.“

Weitere Lockerungen in der Regelungskompetenz des Bundes

Grundsätzlich gab es zuletzt nur noch wenige Corona-Einschränkungen durch das Land. Baden-Württemberg hatte beispielsweise als eines der ersten Bundesländer schon vergangenes Jahr im November die Isolationspflicht gelockert. Weitere Corona-Regeln – zum Beispiel die FFP2-Maskenpflicht in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen sowie für Patientinnen und Patienten sowie Besucherinnen und Besucher von Arztpraxen und vergleichbaren ambulanten medizinischen Einrichtungen – liegen in der Regelungskompetenz des Bundes. Gleiches gilt für die Testpflichten in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen. Sie gelten daher auch in Baden-Württemberg weiter.

Unabhängig von den rechtlichen Vorgaben wird weiterhin empfohlen, eine Maske zu tragen. Dies gilt insbesondere für vulnerable Personen sowie in geschlossenen Räumlichkeiten.

Die aktuelle Corona-Verordnung des Landes hat im Gleichlauf mit der Bundesregelung eine befristete Laufzeit bis zum 7. April 2023, kann aber jederzeit an aktuelle Entwicklungen angepasst werden.

Quelle: www.baden-wuerttemberg.de

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst informiert:

Landespreis für Kleinkunst erneut ausgeschrieben – Bewerbungsschluss am 31. März 2023

Staatssekretär Arne Braun: „Die Kleinkunst ist ein großer Teil der Kulturszene und aufgrund ihrer Vielfalt unverzichtbar“

Baden-württembergischer Kleinkunstpreis ist höchstdotierte Auszeichnung dieser Art in Deutschland

Ob Stand-up Comedy, Zaubershow oder musikalisches Kabarett: Die Kleinkunst in Baden-Württemberg ist bunt und vielfältig und weiß zu begeistern. Auch 2023 werden herausragende Künstlerinnen und -künstler mit dem Kleinkunstpreis geehrt. Die Bewerbung um Deutschlands höchstdotierten Landespreis für Kleinkunst ist bis zum 31. März 2023 möglich. „Die Kleinkunst ist ein großer Teil der Kulturszene des Landes und aufgrund ihrer Vielfalt unverzichtbar. Auch deshalb ist der Preis seit über 35 Jahren ein wichtiger Bestandteil der Kulturförderung des Landes“, sagte Kunststaatssekretär Arne Braun am Freitag (20. Januar) in Stuttgart.

Das Kunstministerium schreibt den Wettbewerb um den Kleinkunstpreis 2023 erneut in Kooperation mit der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg aus. Der Preis richtet sich an Künstlerinnen und Künstler aller Sparten der Kleinkunst in Baden-Württemberg.

„Kunst und Kultur sind eine wertvolle Bereicherung für unseren Alltag“, sagt Lotto-Geschäftsführer Georg Wacker. „Mit dem Preis wollen wir die Kleinkunst ins Rampenlicht rücken und ihnen eine große Bühne bieten. Er ist eine Anerkennung für die facettenreichen Darbietungen der Künstlerinnen und Künstler, die unsere Unterstützung verdient haben.“

Vergeben werden bis zu drei mit 5.000 Euro dotierte Hauptpreise und ein Förderpreis in Höhe von 2.000 Euro, welche gemeinsam vom Land und der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg getragen werden. Zusätzlich kann seit 2010 eine Persönlichkeit aus dem Bereich der Kleinkunst in Baden-Württemberg mit einem Ehrenpreis geehrt werden. Dieses Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro stiftet die Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg.

Eine Jury - bestehend aus Künstlerinnen und Künstlern, Kritikerinnen und Kritikern sowie Veranstalterinnen und Veranstaltern - wählt die Preisträgerinnen und Preisträger aus. Die Verleihung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung, die für den 24. Oktober 2023 im Tollhaus in Karlsruhe geplant ist. Bewerbungsschluss ist der 31. März 2023.

Wichtiger Baustein der Kulturförderung des Landes

Der Kleinkunstpreis wurde 1986 zum ersten Mal zur Förderung junger Nachwuchskünstlerinnen und -künstler im Bereich der Kleinkunst verliehen. Der Wettbewerb wird vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg finanziert. Weitere Partner sind der Südwestrundfunk und die Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren.

Weitere Informationen

Die Preise im Jahr 2022 wurden am Dienstag, 12. Juli 2022, im Kulturforum Offenburg verliehen. Die vier Hauptpreise gingen an Comedienne Helene Bockhorst aus Mannheim, das Liedermacher-Duo „die feisten“ aus Mannheim/Kassel, die Band „HASA“ aus dem Südwesten und an Comedian Götz Frittrang aus Friedrichshafen. Den Förderpreis erhielt die Liedermacherin Laura Braun aus Freiburg. Mit dem zum zwölften Mal vergebenen Ehrenpreis wurde Reiner Kröhnert ausgezeichnet. Der Ehrenpreis geht stets an Persönlichkeiten, die sich um die Kleinkunst im Lande verdient gemacht haben.

Informationen sowie das Bewerbungsformular werden im Internet unter <https://mwk-bw.de/kleinkunstpreis> bereitgestellt. Alternativ können Sie den QR-Code nutzen.



Informationen können auch über die Geschäftsstelle des Kleinkunstpreises der Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren (LAKS Baden-Württemberg e.V.), Alter Schlachthof 11, 76131 Karlsruhe (soziokultur@laks-bw.de; Tel.: 0721/470 419 09) bezogen werden.

Allgemeines



Die Energieagentur Zollernalbkreis gGmbH informiert:

Steuerbefreiung und weniger Bürokratie macht größere Photovoltaikanlagen auf dem Hausdach attraktiver

Zum Jahreswechsel wurden Eigentümer von Solarstromanlagen bis 30 Kilowatt Leistung von der Ertragssteuer befreit, die Umsatzsteuer für Neuanlagen entfällt.

Neben dem finanziellen Vorteil bedeuten die gesetzlichen Änderungen auch den Abbau bürokratischer Hürden. Die Neuregelungen bei der Einkommenssteuer gelten auch für Betreiber von Anlagen in dieser Größe auf Gewerbeimmobilien.



„Die neuen Regeln verringern die Steuerlast und sparen Zeit beim Ausfüllen von Formularen“, sagt Matthias Schlagenhauf von der Energieagentur Zollernalb. „Das ist ein wichtiger Schritt. Der Betrieb von Photovoltaikanlagen insbesondere für Bürgerinnen und Bürger wird so deutlich einfacher und finanziell attraktiver.“ Die Energieagentur Zollernalb klärt Mieter:innen, Hauseigentümer:innen, Unternehmen und Kommunen über die Vorteile der Photovoltaik auf.

Keine Einkommenssteuer auf Solarerträge mehr

Der Gesetzgeber weitet die Befreiung von zehn auf 30 Kilowatt und damit auf bis zu drei Mal so große Anlagen aus. Die Neuregelung bringt einen finanziellen Vorteil mit sich und weniger bürokratischen Aufwand; der rechnerische Nachweis entfällt bis 30 Kilowatt.

Stichwort finanzieller Vorteil: Bis 30 Kilowatt entfällt die Ertragssteuer nun, unabhängig von der Höhe des Ertrags und ob der erzeugte Solarstrom ins Netz gespeist oder selbst verbraucht wird. Dies gilt für alte und neue Anlagen gleichermaßen und rückwirkend zum 1. Januar 2022. Damit entfällt auch die Verpflichtung, den Gewinn der Stromerzeugung zu ermitteln und beim Finanzamt eine Einnahmenüberschussrechnung einzureichen.

Eine weitere positive Änderung: Künftig dürfen Lohnsteuerhilfvereine ihre Mitglieder auch bei der Einkommensteuer beraten, wenn sie eine Solarstromanlage mit einer installierten Leistung von bis zu 30 Kilowatt betreiben.

Umsatzsteuer sinkt auf null Prozent

Der zweite Teil der Steuerreform bezieht sich auf die Umsatzsteuer. Auch hier gibt es gute Nachrichten: Seit 1. Januar 2023 wird bei Lieferung, Erwerb, Einfuhr und Installation von Photovoltaikanlagen und Solarstromspeichern keine Umsatzsteuer mehr fällig, sie ist von 19 auf null Prozent gesunken.

Der Vorteil nun: Mit der künftigen Regelung zahlen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer weder Umsatzsteuer auf die Photovoltaikanlage noch auf den Solarstrom. Das spart nicht nur Geld, sondern senkt auch die Bürokratie deutlich.

Zu allen Fragen rund um das Thema Photovoltaik berät die Energieagentur Zollernalb: online, telefonisch oder mit einem persönlichen Beratungsgespräch. Termine können unter **07433 - 92 13 85** vereinbart werden.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. Bezirksverband Südbaden-Südwestfalen informiert:

„50 Jahre Swing, Rock, Pop in Uniform“

Benefizkonzert der Big-Band der Bundeswehr für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. **am 14. März 2023 um 20 Uhr in der Stadthalle Tuttlingen**

Karten unter 07461-910 996 und <https://lmy.de/Q6PHM>

Das Benefizkonzert bringt eines der besten Showorchester Europas unter der Leitung von Bandleader Timor Oliver Chadik in die Stadthalle Tuttlingen. Das verspricht ein maximal unterhaltsames Musik- und Showerlebnis mit Swing, Rock und Pop.

Die Big Band der Bundeswehr, gegründet vom damaligen Verteidigungsminister und späteren Bundeskanzler Helmut Schmidt mit dem Auftrag einen modernen Sound für eine moderne Armee zu schaffen, zählt zu den ungewöhnlichsten Show- und Unterhaltungsorchestern Deutschlands. Gewöhnliche Marsch- und Orchesterliteratur sind hier Fehlangelegenheit! Die Musiker aus Nordrhein-Westfalen präsentieren sich sowohl als modern klingende Visitenkarte der Bundesrepublik Deutschland als auch hochkarätiger musikalischer Botschafter der Bundeswehr - selbstverständlich in Uniform. In der Musik hingegen hat bei der Big Band der Bundeswehr Uniformität keinen Platz. Alle Instrumentalisten sind handverlesen, in ihren Fachgebieten erstklassige Solisten und Absolventen der renommiertesten Hochschulen für moderne Unterhaltungsmusik. Wer ein Konzert der Big Band der Bundeswehr erlebt, wird mitgenommen in eine Welt der Show- und Unterhaltungsmusik, der Überraschungen und Emotionen, der Spezialeffekte, der greifbaren Spielfreude und kann aus dem Alltag abtauchen.



Der Schwäbischer Heimatbund e. V. informiert:

Ausschreibung Kulturlandschaftspreis 2023

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften

Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2023 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Jeder, der sich um ihren Erhalt sorgt, ist Vorbild und verdient öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des mit über 10.000 Euro dotierten Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen oder beweidete Wacholderheiden.

Der mittlerweile traditionelle **Jugend-Kulturlandschaftspreis** ist einer der Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Das Preisgeld stellen der Sparkassenverband Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes.

Ein zusätzlicher **Sonderpreis Kleindenkmale** würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für *ausschließlich schriftliche* Bewerbungen im Format DIN A4 ist der **30. April 2023**. Kostenlose Broschüren mit den *Teilnahmebedingungen* sind unter www.kulturlandschaftspreis.de, beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Die Verleihung findet im Herbst 2023 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

SHB SCHWÄBISCHER HEIMATBUND

Der Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V. informiert:

Tagesmütter und Tagesväter gesucht

Die Kindertagespflege ist als eine familiennahe und flexible Betreuungsform von Kindern neben der Kinderbetreuung in Einrichtungen eine wichtige Säule der Betreuungsangebote für Kinder im Land.

Der Bedarf an Plätzen in der Kindertagespflege ist nach wie vor hoch, deshalb suchen wir Menschen, die Interesse haben, diese anspruchsvolle Tätigkeit auszuüben. Damit die Betreuung des Tageskindes gut gelingt, bereiten wir Sie auf die Tätigkeit als Tagespflegeperson umfassend vor, vermitteln Grundkenntnisse in Entwicklungspsychologie und Frühkindlicher Pädagogik und klären über die rechtlichen Rahmenbedingungen auf. Die Qualifizierung umfasst 300 Unterrichtseinheiten und findet in zwei aufeinander aufbauenden Kursen statt.

Konnten wir Ihr Interesse wecken? Dann melden Sie sich bei uns, um bei einem persönlichen Gespräch mehr Informationen zu Inhalt und Ablauf der Qualifizierung zu erhalten.



Kontakt: **Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V.,
Fachberatung Kindertagespflege,**
Telefon: unter 07433 381671 oder per Email:
info.tagespflege@jufoe-zak.de.

Die Katholische Landfrauenbewegung Freiburg informiert:

Veranstaltungen der Kath. Landfrauenbewegung Freiburg

Online-Seminare:

03.02.2023, 17:00 – 20:00 Uhr, Selbstfürsorge -sich erlauben und danach leben. Tipps im Seminar

Besinnungswochenende „Bewusster und gelassener durch den Alltag“ vom 03.–04.02.23 im Familienferienhaus Insel Reichenau. Umgang mit alltäglichem Stress durch die Praxis der Achtsamkeit.

Seminar „Upcycling“ vom 10.–12.02.23 im Haus Marienfried, Oberkirch. Gemeinsam und kreativ aus „Abfall“ einzigartige neue Produkte herstellen.

Sing-Wochenende vom 25.-26.02.2023, im Haus Marienfried, Oberkirch Mit neuen geistlichen Liedern aus dem neuen Gotteslob, Mitgestaltung eines Gottesdienstes.

Besinnungswochenende „Meine Selbstfürsorge!“ vom 25.–26.02.23 im Familienferienhaus Insel Reichenau. Was macht mich psychisch stark?

Seminar „Loslassen“ vom 13.–17.03.23 im Kloster St. Trudpert, Münstertal. Trauer und Verlusterfahrungen verursachen Leid. Versöhnung und Loslassen ermöglichen Freiheit und Frieden. Schritte dazu werden gemeinsam gegangen.

Tanzworkshop „Tanz dich frei“ 24.-25.03.23, Kloster Hersberg, Immenstaad
Gruppentänze: rockig, traditionell, meditativ.

Auszeit-Seminar für Frauen und Kinder vom 11. –15.04.23 im Haus Marienfried, Oberkirch“ – Den Fokus auf die Gaben des Lebens und die eigene Schöpferinnenkraft richten. Mit Meditation, Körpererfahrung, kreativem Gestalten. Mit Kinderbetreuung.

Seminar „Leben – mit Freude und Farben“ vom 21.–23.04.23 im Kloster Hersberg, Immenstaad. Kreative Mal-Auszeit

Zu unseren Angeboten sind alle interessierten Frauen herzlich eingeladen. Die Veranstaltungen finden unter Einhaltung der jeweils geltenden Corona-Verordnungen statt.

Infos und Anmeldung:

Kath. Landfrauenbewegung, Okenstr. 15, 79108 Freiburg
Tel. 0761 5144-243, E-Mail: info@kath-landfrauen.de
www.kath-landfrauen.de





Bildung für alle? Läuft bei uns!



Digitale Info-Abende am Beruflichen Schulzentrum Hechingen!
Interessierte Schülerinnen, Schüler und ihre Eltern sind herzlich eingeladen.

Die einzelnen Schularten werden **jeweils um 18 Uhr** digital an folgenden Terminen vorgestellt:

06. Februar 2023: Berufliches Gymnasium

07. Februar 2023: Berufskolleg

**08. Februar 2023: Übergangsbereich
(Mittlerer Bildungsabschluss)**

Eine Teilnahme ist entweder über den Link auf unserer Homepage oder Instagram-Live möglich!

Wir freuen uns auf Euch!



Das BSZ gedenkt der Opfer des Nationalsozialismus

Das Berufliche Schulzentrum Hechingen (BSZ) gedachte am 27. Januar, dem Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus, in Kooperation mit der Initiative Hechinger Synagoge der Opfer des Nationalsozialismus.



Am 27. Januar 1944 wurde das Konzentrationslager Auschwitz von der vorrückenden Roten Armee befreit. Seit 1996 wird an diesem Tag in Deutschland der Opfer des Nationalsozialismus gedacht. Bereits seit mehreren Jahren kooperiert die Alice-Salomon-Schule beziehungsweise das BSZ mit dem Hechinger Synagogenverein, um mitzuhelfen, die Erinnerung an den Holocaust auch lokal zu verankern.

Musikalisch umrahmt wurde die Gedenkstunde von Charlize Daut am Flügel und Bläsern des Schulorchesters unter Leitung von Simon Riehle. Zu Beginn der Gedenkstunde in der Synagoge betonten die ehemalige Schülerin Linda Sum und die stellvertretende Schulleiterin Leonie Schneider-Loye, wie wichtig und wertvoll diese Kooperation zwischen Schule und Synagogenverein ist. Frau Schneider-Loye erinnerte an die elf Hechinger Jüdinnen und Juden, die am 27. November 1941 ihre Heimatstadt in Richtung Riga verlassen mussten. Die Nationalsozialisten hatten diesen Mitbürgerinnen und Mitbürgern Nummern zugeteilt, auch um sie zu entmenschlichen. Ziel eines Gedenkens müsse sein, mit Empathie diese Entmenschlichung zu durchbrechen, so Frau Schneider-Loye. Genau dies war auch die Intention ihres Ethik-Kurses. Bereits im Schuljahr 2021-22 nahmen Schülerinnen und Schüler einen Film auf, der sich mit der Deportation der elf Hechinger Jüdinnen und Juden auseinandersetzt. Wegen Corona kam er erst jetzt erstmals zur Aufführung. Der Historiker Benedict von Bremen führte zu Beginn des Films in die Thematik ein. Anschließend wurde in beklemmenden Bildern die Deportation aus der Hechinger Oberstadt in Richtung Bahnhof gezeigt. Keiner dieser elf Jüdinnen und Juden überlebte den Holocaust.

Nach dem Film lasen die Schülerinnen Emely Rhode und Emma Lou Vasiliadis aus Elie Wiesels „Die Nacht – Erinnerung und Zeugnis“, in dem er unter anderem von der Selektion auf der Rampe von Auschwitz erzählt. Der Religionspädagoge Prof. Dr. theol. Reinhold Boschki, der den späteren Friedensnobelpreisträger Wiesel persönlich kannte und mit ihm zusammengearbeitet hat, erinnerte anschließend an Wiesel als einen Kämpfer für Menschenrechte und Botschafter der Menschenwürde. „Sein Ziel war, dass das, was dem jüdischen Volk passiert ist, keinem anderen Volk mehr passieren soll“, führte Professor Boschki aus. Er war voll des Lobes für den Film des Ethik-Kurses, denn die Schülerinnen und Schüler sie hätten ganz im Sinne Wiesels gehandelt. Wiesels Credo sei „Dont loose your passion!“ gewesen: „Treten Sie weiterhin für das Leben und die Menschenwürde ein, stemmen Sie sich gegen Gleichgültigkeit“, appellierte Professor Boschki an die Schülerinnen und Schüler.

Dem entsprechend ist es für die Schulgemeinschaft des BSZ selbstverständlich, die Erinnerung an den Holocaust aufrechtzuerhalten. So etwa mit der Ausstellung „Sterne ohne Himmel: Kinder im Holocaust“, die bis zum 15. Februar im oberen Gebäude des BSZ gezeigt wird. Die Ausstellung wurde von der Holocaust- Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem konzipiert. 19 Plakate thematisieren die enormen familiären Umwälzungen, die die jüdische Gemeinschaft während des Holocausts durchmachten. Anhand von Zeichnungen, Gedichten, Briefen und Spielsachen, die in dieser Ausstellung gezeigt werden, wird die einzigartige Fähigkeit der Kinder gezeigt, an der Macht des Lebens festzuhalten und der sie umgebenden Realität mit Kreativität, Phantasie und Optimismus zu begegnen. Die Ausstellung kann auch von der Öffentlichkeit an Schultagen noch bis zum 15. Februar zwischen 8.00 und 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr besucht werden, Anmeldung im Sekretariat Schlossackerstraße 82 erforderlich.



Ein gemeinsam gesungenes hebräisches Lied beendete die Gedenkstunde in der Synagoge

Speed-Dating mit Azubis

Am Beruflichen Schulzentrum Hechingen (BSZ) fand für die Schülerinnen und Schüler des Übergangsbereichs ein Speeddating statt: Dabei ging es weniger um Partnersuche, sondern vielmehr um das Finden einer passenden Ausbildungsstelle.



Das BSZ geht in der Berufsorientierung neue Wege. Neben der Ausbildungsmesse und intensiver Berufsberatung während des ganzen Schuljahres organisierte die Schule erstmals ein Speed-Dating: Azubis aus den Bereichen Gewerbe, Handel, Handwerk, Hauswirtschaft, Industrie und Pflege erklärten sich auf Anfrage der Schule gerne bereit, Schülerinnen und Schülern des ersten Jahres des AVDuals einen Einblick in ihren Beruf zu ermöglichen. Nur fünf Minuten waren für jedes Gespräch vorgesehen, das Kennenlernen sollte eben intensiv und mit Speed ablaufen. Die Azubis legten sich hierbei mächtig ins Zeug: „Ich gebe mein Bestes, um die Schüler von meinem Beruf und unserer Firma zu überzeugen“, sagte der Azubi-Konstruktionsmechaniker Dennis Mehov von der Junginger Firma Ridi. Und das ist auch dringend nötig. Die Ausbildungsleiterin von Ridi, Tanja Gaartz, bedauert, dass es vor allem im gewerblichen Bereich schwieriger geworden sei, geeignete Azubis zu finden. In der Vergangenheit konnten bei Ridi sogar einige Stellen nicht besetzt werden. Man bestreite daher neue Wege, etwa über einen Instagram-Kanal, auf dem Azubis ihre Ausbildungsberufe vorstellen. Doch die Suche bleibe schwierig. Daher sei man für Angebote wie das Azubi-Speed-Dating sehr dankbar.

Benjamin Pfefferle, der als Einzelhändler eine Ausbildung bei Edeka macht, ist die Begeisterung für seinen Beruf anzumerken. Zwar sei er auch nicht direkt nach der Realschule in die Ausbildung eingestiegen, sondern habe erst etwas Anderes versucht, doch nun ist er sich sicher, das Richtige gefunden zu haben: „Ich brauche die Bewegung und die tägliche Abwechslung im Kundenkontakt, Kein Tag ist wie der andere!“, schwärmt er. Emanuela Galea aus dem AVdual5, die Fragen zum Arbeitsalltag, zu den Ausbildungsvoraussetzungen und der

Länge der Ausbildung stellte, findet das Speed-Dating eine tolle Sache: „Hier bekommt man Informationen und Erfahrungen aus erster Hand.“ Zwar strebe sie eine andere Ausbildung an, dennoch seien die Einblicke in die Azubi-Welt wirklich interessant.

Es ist klar, dass nicht jedes Speed-Dating direkt zum unterschriebenen Ausbildungsvertrag führt. Doch auch Jamie Henes und Laura Götz, die beide eine Pflege-Ausbildung machen, stellten in vielen Gesprächen ein echtes Interesse an ihrer Ausbildung fest. „Unser Beruf ist so viel schöner als viele denken“, meinten die beiden unisono. Gerade durch die vielseitige generalistische Ausbildung sei der Bereich Pflege nochmal deutlich aufgewertet worden. „Hier haben wir die Chance, den Schülerinnen und Schülern auf Augenhöhe zu erzählen, was unseren Beruf so einzigartig macht“, zeigten sich beide für das Speed-Dating dankbar.

Die Realschule Bisingen informiert:

Herzliche Einladung zum Schnuppernachmittag am 9. Februar

Liebe Schülerinnen und Schüler der Klasse 4, liebe Eltern,

am Donnerstag, den 09. Februar 2023, öffnet die Realschule Bisingen von 14 – 17 Uhr ihre Türen. Was erwartet Dich in Klasse 5 an der Realschule? Diese und viele weitere Fragen können an diesem Tag beantwortet werden.

Beim **Schnuppernachmittag** gibt es die Möglichkeit, die Räumlichkeiten kennenzulernen und sich über die neuen Fächer in Klasse 5 zu informieren. Die Schülerinnen und Schüler freuen sich darauf ihre Schule präsentieren zu dürfen. Unsere Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schulleitung stehen für Auskünfte gerne zur Verfügung. Viele Informationen erhalten Sie, liebe Eltern, auch auf unserer Homepage unter www.realschule-bisingen.de. Sollten Sie den Schnuppernachmittag nicht besuchen können, so stehe ich gerne per Telefon/Mail für Auskünfte zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

H. Kügler
Realschulkonrektor, kommissarischer Schulleiter

naldo



Der Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH (naldo) informiert:

naldo-JugendticketBW startet zum 1. März 2023

Mit dem naldo-JugendticketBW geht ein günstiges und preiswertes Ticket an den Start, mit dem junge Menschen rund um die Uhr und in ganz Baden-Württemberg nahezu grenzenlos unterwegs sein können. Für umgerechnet einen Euro pro Tag, also 365 Euro im Jahr, können sie ab 1. März landesweit mit Bussen und Bahnen fahren. Das JugendticketBW ist ein persönliches Jahres-Abo und gilt rund um die Uhr, sieben Tage die Woche im Öffentlichen Personennahverkehr in ganz Baden-Württemberg (nicht im Fernverkehr). Alle Menschen bis zum 21. Lebensjahr mit Wohnort in Baden-Württemberg können das Ticket kaufen, außerdem Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende bis zum 27. Lebensjahr. Der Start ist zu jedem Monatsersten möglich, der Mindestbezug ist ein Jahr. Zuständig für den Vertrieb ist der jeweilige Verkehrsverbund vor Ort.

Das JugendticketBW ist eine gemeinsame Initiative des Landes, der Land- und Stadtkreise und der Verkehrsverbände. Das Land übernimmt 70 Prozent der Gesamtkosten, 30 Prozent tragen die vier Landkreise Reutlingen, Sigmaringen, Tübingen und der Zollernalbkreis.

Alle Informationen zu den tariflichen Details und den Bestellmöglichkeiten finden sich auf der Homepage www.naldo.de, zudem stehen die Kundenberaterinnen der naldo-Hotline: 0 74 71/ 93 01 96 96 montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr zur Verfügung.

Handwerkskammer Reutlingen



Die Handwerkskammer Reutlingen informiert:

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell sind für das Jahr 2023 schon 445 Lehrstellen in 297 Betrieben veröffentlicht. Außerdem sind über 122 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den **Landkreis Zollernalb** sehen die Zahlen wie folgt aus:

Für den Ausbildungsstart in 2023 sind aktuell schon 81 Lehrstellen in 54 Betrieben ausgeschrieben (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 19 Praktikumsplätze veröffentlicht

- Am **29. März 2023 von 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr** sind Schüler*innen und Jugendliche eingeladen, sich im kostenlosen Online-Seminar „**Traumberuf Handwerk**“ über Ausbildungschancen und Zukunftsperspektiven in den über 130 Handwerksberufen zu informieren. In Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer Reutlingen, der Ausbildungsberatung der Agentur für Arbeit und Ausbildungsbotschafter*innen werden Karrierechancen für Jugendliche und junge Erwachsene aufgezeigt. Der Link zur Anmeldung lautet: (<https://t1p.de/traumberuf1>)

Für 2023 werden im **Landkreis Zollernalb** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 7 Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, 1 Automobilkaufmann, 1 Bäcker, 3 Baugeräteführer, 1 Beton- und Stahlbetonbauer, 1 Bodenleger, 3 Elektroniker, 1 Fachkraft für Lagerlogistik, 7 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk, Bäckerei, 2 Fleischer, 1 Gebäudereiniger, 2 Gerüstbauer, 1 Glaser, 1 Industriemechaniker, 2 Kaufmann/-frau für Büromanagement, 2 Kaufmann/-frau im Einzelhandel, 2 Klempner, 1 Konditor, 4 Kraftfahrzeugmechatroniker, 1 Land- und Baumaschinenmechatroniker, 5 Maler- und Lackierer, 7 Maurer, 2 Mechatroniker für Kältetechnik, 1 Metallbauer, 4 Orthopädietechnik, 1 Parkettleger, 5 Präzisionswerkzeugmechaniker, 1 Raumausstatter, 2 Straßenbauer, 3 Stuckateur, 4 Tischler und 2 Zimmerer.

Agentur für Arbeit



Die Agentur für Arbeit Balingen informiert:

Welcher Ingenieurberuf passt zu mir?

Ihr Innovationsgeist kennt keine Grenzen: Ingenieurinnen und Ingenieure verwandeln Wasserstoff in Energie, Mobiltelefone in Mini-Computer und fremdartige Planeten in bekanntes Terrain. Entsprechend vielfältig sind ihre Tätigkeiten. Doch welche verschiedenen Berufe im Ingenieurwesen gibt es? Und welcher passt zu welchem Menschen? Was muss man dafür jeweils mitbringen? Was sollte bei der Studienwahl beachtet werden? Und wie sieht später der berufliche Alltag aus? Einen Überblick über die verschiedenen Ingenieurberufe gibt der abi» Chat am 8. Februar von 16 bis 17.30 Uhr.

Interessierte loggen sich ab 16 Uhr ein unter <http://chat.abi.de> und stellen ihre Fragen direkt im Chatraum. Die Teilnahme ist kostenfrei. Wer zum angegebenen Termin keine Zeit hat, kann

die Antworten im Chatprotokoll nachlesen, das nach dem Chat im abi» Portal veröffentlicht wird. Mehr Infos zum Chat finden sich unter <https://abi.de/interaktiv/chat>.

In den Ingenieurwissenschaften beschäftigen Menschen sich mit der technischen Umsetzung naturwissenschaftlicher Erkenntnisse. Dabei suchen sie stets nach optimalen Lösungen für effiziente Produktionsverfahren, Baumaßnahmen oder innovative Produkte. Das dafür notwendige Fachwissen vermitteln zahlreiche Studiengänge, die in diesem Bereich angesiedelt sind. Ihr Spektrum reicht von „Allgemeiner Maschinenbau“ und „Architektur“ über „Mechatronik“ und „Medientechnik“ bis hin zu „Umwelttechnik“ sowie „Wirtschaftsingenieurwesen“ – Abiturientinnen und Abiturienten können aus vielen Tausend Angeboten wählen.



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Balingen

bringt weiter.

Alles was Recht ist

Ausbildungs- und Studiengänge in der Justiz

Am 09. Februar ab 15:30 Uhr informiert Karriereberaterin Laura Weber vom Ausbildungszentrum des Landgerichts Hechingen im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Balingen in der Stingstraße 17 über Berufe rund um Recht und Verwaltung.

Sie stellt den Ausbildungsberuf der/des Justizfachangestellten vor. Ohne Justizfachangestellte wäre eine funktionierende Justiz undenkbar. Die spannende Ausbildung bei Gerichten und Staatsanwaltschaften macht fit für eine Tätigkeit mit viel Eigenverantwortung und Abwechslung im gesamten gerichtlichen Verfahren.

Zudem informiert Weber über den Studiengang zur Diplom-Rechtspflegerin bzw. zum Diplom-Rechtspfleger (FH). Rechtspflegerinnen und -pfleger sind hauptsächlich bei Gerichten und Staatsanwaltschaften tätig, aber es gibt weitere Einsatzmöglichkeiten beispielsweise in Ministerien, im Justizvollzug oder in der Privatwirtschaft bei Banken, Versicherungen oder Anwälten.

Auch das Studium zur Gerichtsvollzieherin bzw. zum Gerichtsvollzieher (LL.B.) wird vorgestellt. Der moderne und vielseitige Bachelor-Studiengang bietet eine ausgewogene Mischung aus Theorie und Praxis mit Bezahlung von Anfang an und der Aussicht auf einen interessanten Beruf.



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Balingen

bringt weiter.

Deutsche Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert:

Kluge Köpfe für die Rente gesucht

Noch gibt es freie Studien- und Ausbildungsplätze bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) in Karlsruhe.

Jedes Jahr entscheiden sich viele junge Menschen für eine Ausbildung im öffentlichen Dienst bei DRV BW. Aktuell werden für Herbst 2023 in Karlsruhe noch Plätze für die Studiengänge im gehobenen Dienst zum Bachelor of Laws (Rentenversicherung) und zum Bachelor of Science (Wirtschaftsinformatik) sowie für die Ausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten angeboten. Je nach Ausbildungsgang und -jahr erhalten die Nachwuchskräfte bis zu 1.400 Euro im Monat.

Nach bestandener Abschlussprüfung garantiert die DRV BW eine unbefristete Übernahme. Der spätere Arbeitsort der Nachwuchskräfte ist nicht auf Karlsruhe beschränkt. Es besteht auch die Möglichkeit, in Stuttgart sowie den Regionalzentren und Außenstellen im ganzen Land zu arbeiten: von Schwäbisch Hall bis Freiburg, von Ravensburg bis Mannheim.

Als großer Arbeitgeber bietet die DRV BW jungen Menschen vielfältige interessante Tätigkeitsfelder und gute Aufstiegschancen. Zur Unternehmenskultur gehören zudem eine familiengerechte Personalpolitik, flexible Arbeitszeiten, Homeoffice, Unterstützung beim Wiedereinstieg nach der Familienpause und ein umfassendes betriebliches Gesundheitsmanagement.

Details zu den Ausbildungszweigen und zum Bewerbungsverfahren finden Interessierte im Internet unter www.klugekoepfueerdierente.de. Zudem berichten auf Facebook und Instagram die derzeitigen Nachwuchskräfte unter »Kluge Köpfe für die Rente« regelmäßig über ihre Ausbildung und ihre Erfahrungen als Studierende im Dualen Studium.

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg ist Ansprechpartner für rund 7 Millionen Rentenversicherte und zahlt monatlich rund 1,5 Millionen Renten aus. Mit ihrem versicherten- und arbeitgeberfreundlichen Beratungsnetz ist sie in Baden-Württemberg in allen Fragen der Altersvorsorge, Prävention, Rehabilitation und Rente der kompetente regionale Ansprechpartner.

Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.

Landwirtschaft und Ernährung



Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau informiert:

Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche nutzen

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) bietet versicherten Kindern und Jugendlichen wichtige Früherkennungsleistungen. Über die gesetzlich vorgesehenen Untersuchungen hinaus beteiligt sich die LKK auch an den zusätzlichen Vorsorgeuntersuchungen.

Die LKK möchte Heranwachsende auf ihrem Weg in eine gesunde Zukunft unterstützen und investiert daher stark in die gesundheitliche Vorsorge. Die Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U11 für Kinder sowie J1 und J2 für Jugendliche sind wichtige Bausteine zur gesunden Entwicklung. Sie helfen, gesundheitliche Probleme frühzeitig zu erkennen und ihnen gezielt gegenzusteuern. So steigen die Heilungschancen und Spätfolgen werden in vielen Fällen vermieden.

Gesetzliche festgelegte Früherkennungsuntersuchungen (U1-U9, J1)

Die Kosten für die Untersuchungen U1 bis U9 sowie J1 werden vollständig von den gesetzlichen Krankenversicherungen übernommen. Es genügt, die Krankenversichertenkarte beim Besuch der Arztpraxis vorzulegen.

Mehrleistung der LKK (U10, U11, J2)

Zusätzlich zum gesetzlichen Angebot beteiligt sich die LKK auch an den Kosten des „Grundschul-Checks“ (U10) für Kinder im Alter von sieben bis acht Jahren, des „Schüler-Checks“ (U11) für die Neun- bis Zehnjährigen und der Jugenduntersuchung (J2) für Teenager im Alter von 16 bis 17 Jahren. Die LKK erstattet für die drei Untersuchungen U10, U11 und J2 jeweils einmalig 80 Prozent der tatsächlich entstandenen Kosten, jedoch nicht mehr als 50 Euro pro Untersuchung. Für die Kostenerstattung reichen Versicherte einfach die Rechnung bei der LKK ein.

Fit für die Schule – fit fürs Leben

Im Mittelpunkt der U10- und U11-Untersuchungen stehen die Entwicklung und die schulischen Fertigkeiten des Kindes. Bei Bedarf gibt der Arzt Tipps zu Bewegung, zu empfehlenswerten Sportarten und zur gesunden Ernährung.

Die Jugenduntersuchung J2 beinhaltet eine allgemeine körperliche Untersuchung, aber auch eine ausführliche ärztliche Beratung über mögliche Pubertätsprobleme oder Sexualitätsstörungen.

Ausführliche Informationen zu Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche gibt es online unter www.svlfg.de/vorsorge.

Merkblätter und Filme „Seelisch gesund aufwachsen“

Die Deutsche Liga für das Kind hat zusammen mit der SVLFG und anderen Partnern zehn Merkblätter und Filme „Seelisch gesund aufwachsen“ entwickelt. Eltern erhalten darin Informationen und Empfehlungen, wie sie die seelische Gesundheit ihres Kindes fördern können. Eltern bekommen die Merkblätter kostenlos bei den Vorsorgeuntersuchungen. Online sind die Flyer erhältlich unter www.seelisch-gesund-aufwachsen.de.

SVLFG



Deutsches Rotes Kreuz



Das Deutsche Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.

Erste Hilfe Kurse – natürlich beim DRK!

Jeder Mensch kann helfen – und das Helfen lernen. Kurse und Termine finden Sie unter www.drk-zollernalb.de, telefonische Anmeldung: 07433 / 90 99 99.

Freiwilliges Soziales Jahr:

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir ab sofort Teilnehmer (m/w/d) an einem Freiwilligen Sozialen Jahr für den Einsatz im Bereich Soziale Arbeit. Nähere Informationen beim DRK-Kreisverband Zollernalb, Frau Sabrina Horn unter Telefon 07433 909952.

Der Kleiderladen (Auf dem Graben 13 – 72336 Balingen)

hat für Sie zu folgenden Öffnungszeiten geöffnet: Montag: 14:00 – 17:00 Uhr; Dienstag: 14:00 – 17:00 Uhr; Mittwoch: 10:00 – 13:00 Uhr; Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr; Freitag: 10:00 – 13:00 Uhr.

Wir bitten Sie darum, sich an die Hygienevorschriften zu halten.

Wir freuen uns, wenn Sie Ihre gut erhaltene Bekleidung direkt bei uns im Kleiderladen als Spende abgeben. Herzlichen Dank!

DRK-Hausnotruf:

Der Hausnotruf bewährt sich bereits seit über 30 Jahren und ist seit 2005 zertifiziert durch den TÜV Süd.

Jetzt bieten wir Ihnen auch Sicherheit für unterwegs:

Der Mobilruf bietet nicht nur Sicherheit für zu Hause, sondern aufgrund einer Satelliten-Ortung auch Sicherheit für unterwegs. Mit modernster Kommunikationstechnik und einem 24-Stunden-Notfallmanagement Ihrer DRK-Notrufzentrale sind Sie nur einen Knopfdruck von schnellstmöglicher Hilfe entfernt. Mit dem neuen Mobilruf erreichen Sie uns immer, auch unterwegs mit Ortungsfunktion deutschlandweit.

Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 / 90 99 55 oder per E-Mail: hausnotruf@drk-zollernalb.de.

Reisen ohne Risiko – Wir helfen immer und überall!

Wenn Sie mindestens 100 km von Ihrem Wohnort entfernt verunglücken oder erkranken, holen wir Sie heim. Auch können Sie auf der Reise die **Rotkreuz-Arzt-Hotline** und den **Arzt-Dolmetscher** in Anspruch nehmen. Diesen Service und weitere Vorteile bietet Ihnen eine **Fördermitgliedschaft beim DRK**. Schon ab 25 Euro im Jahr und pro Haushalt können Sie das wichtige, ehrenamtliche Engagement unterstützen und gleichzeitig von den vielen Vorteilen profitieren. Ebenso ist Ihr Beitrag steuerlich abzugsfähig. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 / 9099 – 816 oder unter www.drk-zollernalb.de/spenden/foerdermitglieder.

Gerne können Sie den Mindestbeitrag vorab auf das Konto der Sparkasse Zollernalb, DE46 65351260 0024004006, SOLADES1BAL mit Angabe von Verwendungszweck „FÖMI“ sowie Name und Adresse überweisen. So haben Sie sofortigen Schutz und wir senden Ihnen die Unterlagen umgehend zu.



DRK-Kreisverband
Zollernalb e. V.





Bruderschaft des Ehrsamem Narrengerichts zu Grosselfingen

Guten Morgen Ihr Brüder!

Ab sofort ist jeden Samstag Arbeitseinsatz für den Aufbau. Helfer sind jederzeit willkommen. Treffpunkt 9:30 Uhr auf dem Marktplatz.

Am Sonntag 05.02.23 findet eine Marschprobe auf dem Marktplatz statt. Der Fanfarenzug trifft sich um 10:00 Uhr, die Pagen, Edelknaben und Stabläufer um 10:30 Uhr.

Am Mittwoch 08.02.23 treffen sich um 19:00 Uhr die Stabläufer und Butzen zur Tanzprobe im alten Schulhaus.

Es sind noch Pagenkostüme vorhanden. Kurzentschlossene können sich an die Vorstandschaft wenden (Kontakte siehe unten).

Sehr erfreulich ist das große Interesse an unserem Spiel, wir können wieder viele neue Mitspieler gewinnen. Wer Uniformen, Uniformteile, Instrumente (Trommeln, Pfeifen) oder andere Utensilien zur Verfügung stellen kann, bitte melden.

Für das Spiel am 12. und 16. Feb. 2023 suchen wir noch freiwillige Helfer, die uns bei der Bewirtung helfen. Email: Schreiber@Narengericht.eu, Tel.: Vogt Manfred Ostertag: 01739257248.

Karten für das Narrengericht können im Vorfeld bei Irmgard Ostertag erworben werden.

Wir hoffen auf Eure Unterstützung, damit unser traditionsreiches Spiel wieder ein Erfolg wird.

Guten Morgen Ihr Brüder!

Die Vorstandschaft

VdK Ortsverband Rangendingen

VdK-Ortsverband fährt zu Mode-Betz

Der VdK-Ortsverband Rangendingen hat einen Ausflug zu "Mode-Betz" nach Ödenwaldstetten am 25. März 2023 geplant. Wir werden zu einem kleinen 2. Frühstück erwartet danach gibt es eine Modenschau und Gelegenheit zum Einkaufen. Bei der Firma Betz bekommen wir ein Mittagessen. Wir wollen danach ins "Alte Lager" nach Münsingen weiterfahren. Im "Alten Lager" können wir Kaffee und leckeren Kuchen genießen sowie in die einzelnen Manufakturen reinschnuppern und vielleicht auch shoppen.

Die Abfahrtszeit zur Heimfahrt ist auf 17:00 Uhr geplant, den Tag wollen wir bei Erika im "Gasthaus Rössle" in Rangendingen ausklingen lassen.

Abfahrtszeit nach Ödenwaldstetten in Rangendingen 8:15 Uhr beim "Gasthaus Rössle".

Der Unkostenbeitrag für Fahrt und Mittagessen beträgt für unsere VdK-Mitglieder 25,00 €, Nichtmitglieder bezahlen für diese Fahrt mit Mittagessen 30,00 €.

Anmeldeschluss für Mitglieder ist der 06. März 2023 unter Bezahlung des Unkostenbeitrages, danach werden die freien Plätze an Nichtmitglieder vergeben. Anmeldungen nimmt Maria Dietrich, Schillerstraße 2, 72414 Rangendingen entgegen.

SPD OV Bisingen/Grosselfingen

Vorankündigung: Nachdem aufgrund von Corona lange Zeit keine größeren öffentlichen Veranstaltungen stattfinden konnten, freuen wir uns, dass wir in diesem Jahr wieder einen politischen Aschermittwoch durchführen werden. Am 22. Februar um 18 Uhr werden wir nach 4 Jahren, in der Hohenzollernhalle in Bisingen wieder mit dieser Traditionsveranstaltung weitermachen.

Zu Gast wird Andreas Stoch, der Landesvorsitzende der SPD Baden-Württemberg und Fraktionsvorsitzende der SPD Landtagsfraktion sein.

Wir laden heute schon alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger dazu herzlich ein und wünschen noch ein schönes Wochenende.

Gisela Birr, Schillerstr. 3, Bisingen

